

ZERTIFIKATSSTUDIENGANG

WIRTSCHAFTS- STRAFRECHT

Start 11. September 2025

Konzeption und Ausbildungsziel

Kriminalität stellt in all ihren Facetten eine ernsthafte Bedrohung für die öffentliche Ordnung und den gesellschaftlichen Frieden dar. Dies gilt im Besonderen für die Wirtschaftskriminalität, die aufgrund der wachsenden Komplexität des Wirtschaftslebens und der rasanten Entwicklungen im digitalen Bereich immer neue Formen annimmt, wie etwa die Cyberkriminalität, die grenzüberschreitende Steuerhinterziehung, der internationale Anlagebetrug oder die Geldwäscherei, und daher immer mehr an Bedeutung gewinnt. Fast die Hälfte aller Unternehmen weltweit sieht sich Wirtschaftskriminalität ausgesetzt. Dies führt nicht nur zu einem Vertrauensverlust und Reputationsschäden, sondern auch zu finanziellen Einbußen und einem erheblichen Mehraufwand für Ermittlungen sowie für Folge- und Präventionsmaßnahmen.

Wirtschaftskriminalität weist im Unterschied zu sonstigen Straftaten die Besonderheit auf, dass sie weit über die Schädigung von Einzelinteressen hinausgeht und den Wohlstand einer gesamten Volkswirtschaft gefährdet. Allerdings stellt wirtschaftskriminelles Handeln – aufgrund seiner hochkomplexen Strukturen, der damit verbundenen interdisziplinären Fragestellungen und seines zunehmend grenzüberschreitenden, internationalen Charakters – Rechtsanwender vor immer größere Herausforderungen. Gleichzeitig eröffnet es jedoch auch Chancen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere im Bereich der Compliance. Ob für Strafverfolgungsbehörden, Aufsichtsbehörden, Mitarbeitende von Finanzdienstleistungs- sowie Beratungsunternehmen, StrafverteidigerInnen oder Personen in der Privatwirtschaft, die mit der Bekämpfung, Aufklärung oder Verhinderung von wirtschaftlich begründeten Malversationen konfrontiert sind, ist es mittlerweile unumgänglich, sich zusätzliche Spezialkenntnisse anzueignen.

Angesichts dieser neuen Herausforderungen bietet die am 1. September 2021 eingerichtete Professur für Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Digitalisierung eine fundierte juristische Spezialausbildung, die über die Erläuterung der liechtensteinischen Regelungen zum Wirtschaftsstrafrecht hinaus noch rechtsvergleichende sowie europa- und internationalrechtliche Kenntnisse vermittelt: den «Zertifikatsstudiengang Wirtschaftsstrafrecht».

Der wissenschaftlich fundierte und zugleich praxisorientierte «Zertifikatsstudiengang Wirtschaftsstrafrecht» bietet die erforderliche umfangreiche Weiterbildung an, die nicht nur entscheidende Vorteile für die Praxis der Strafrechtspflege, sondern auch für den Bereich des Strafvollzugs mit sich bringt. Der innovative, attraktive und welt- weit vernetzte Finanzort des Fürstentums Liechtenstein, der Vorreiter bei digitalen Entwicklungen ist, verfügt nunmehr über eine eigene Professur und einen einzigartigen Studiengang für den universitären und praxisorientierten Diskurs in wirtschaftsstrafrechtlichen Themenbereichen.

Inhalte

- Praxisbezogene Spezialisierung im Recht des Wirtschaftsstrafrechts
- Breites juristisches Fachwissen
- Hochkarätige Dozierende aus Wissenschaft & Praxis
- Topaktuelle Inhalte praxisnah vermittelt

Vermittelt werden insbesondere folgende Kenntnisse:

- Einführung in das Strafrecht und Wirtschaftsstrafrecht (Li-DACH-Raum)
- Strafrechtlich relevante Grundlagen des Wirtschaftsrechts
- EU-, EWR- und internationales Strafrecht
- Vermögens- und Urkundendelikte
- Sorgfaltspflichten (SPG/SPV) und Verwaltungsstrafrecht
- Strafbestimmungen der Geldwäscherei, organisierten Kriminalität und Terrorismusfinanzierung
- Insolvenz- und Korruptionsdelikte

Studienstruktur und inhaltliche Schwerpunkte

Zertifikatsstudiengang Wirtschaftsstrafrecht

Modul 1	6 Tage – 5 ECTS
Grundlagen des Wirtschaftsstrafrechts	> Einführung in die Wirtschaftsphilosophie > Grundlagen des Strafrechts und Wirtschaftsstrafrechts > Grundlagen des Verwaltungsstrafrechts
Modul 2	6 Tage – 5 ECTS
Wirtschaftsstraftaten im Strafgesetzbuch (StGB)	> Vermögens- und Urkundendelikte > Insolvenz- und Korruptionsdelikte > Rechtsvergleichendes Wirtschaftsstrafrecht
Modul 3	6 Tage – 5 ECTS
Geldwäscherei und supranationales Strafrecht	> Sorgfaltspflichten (SPG) und Geldwäscherei (§ 165 StGB) > Terrorismusfinanzierung (TF) und Organisierte Kriminalität (OK) > EU-, EWR- und internationales Strafrecht > Juristische Recherche

Modulbeschreibungen

Modul 1

6 Tage: 11.-13.9.2025 und 9.-11.10. 2025

Grundlagen des Wirtschaftsstrafrechts

In diesem einleitenden Modul werden wirtschaftsphilosophische Ansätze in ihren Grundzügen sowie die theoretischen Grundlagen des Strafrechts, Wirtschaftsstrafrechts und ergänzend des Verwaltungsstrafrechts behandelt. Die Studierenden erhalten insbesondere einen Einblick in das liechtensteinische Strafgesetzbuch, die Straftheorien sowie die gesellschaftliche Rolle des Strafrechts und lernen die Grundsätze der strafrechtlichen Verantwortung sowie die Voraussetzungen strafbaren Verhaltens kennen. Vermittelt werden dabei die grundlegenden Kategorien des Strafrechts, wie Tun und Unterlassen, Kausalität, Vorsatz und Fahrlässigkeit, Versuch und Beteiligung, Strafbemessung, tätige Reue und Verjährung. Anhand von Fallbeispielen wird das erlernte Wissen vertieft.

Die Studierenden erlangen die notwendigen Kenntnisse, um den weiteren Modulen des Studiengangs folgen zu können. Sie sind mit den theoretischen Grundlagen des Strafrechts sowie dessen grundlegenden Begrifflichkeiten vertraut und haben Grundkenntnisse in Wirtschaftsphilosophie erworben.

Modul 2

6 Tage: 20.-22.11.2025 und 18.-20.12.2025

Wirtschaftsstrafaten im Strafgesetzbuch (StGB)

Im zweiten Modul werden den Studierenden fundierte Kenntnisse des liechtensteinischen Strafgesetzbuchs vermittelt. Der Schwerpunkt liegt auf den Wirtschaftsstraftaten, insbesondere den Vermögensdelikten, wie Betrug, Untreue und Veruntreuung, den Urkundendelikten, den Insolvenzdelikten sowie den Korruptionsdelikten, wie Bestechung und Bestechlichkeit, verbotene Intervention oder Vorteilsannahme und Vorteilszuwendung. Diese Deliktsgruppen werden im Detail behandelt und umfassend erläutert. Das erlernte Wissen wird durch die Bearbeitung praxisnaher Fallbeispiele gefestigt, wodurch ein tieferes Verständnis für die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen erreicht wird. Das Modul wird mit einem rechtsvergleichenden Teil abgeschlossen, in dem ausgewählte Länder und deren spezifische Strafbestimmungen betrachtet werden.

Die Studierenden erwerben fundiertes Fachwissen in Bezug auf zentrale Wirtschaftsstraftaten des Strafgesetzbuchs. Sie sind in der Lage, strafrechtlich relevante Sachverhalte zu identifizieren, einschlägige Problemstellungen zu analysieren und entsprechende Lösungsansätze zu entwickeln sowie diese in der Praxis anzuwenden.

Geldwäscherei und supranationales Strafrecht

Im dritten Modul wird auf nationaler sowie supranationaler Ebene jene Materie behandelt, die den zentralen Begriff der Geldwäscherei im weiten Sinne betrifft. Zunächst werden die Grundlagen des liechtensteinischen Sorgfaltspflichtgesetzes (SPG) vermittelt, das die Bekämpfung der Geldwäscherei, organisierten Kriminalität und Terrorismusfinanzierung im Sinne des Strafgesetzbuches bezweckt. Im Anschluss wird auf die einschlägigen Strafbestimmungen eingegangen. Angesichts der grenzüberschreitenden Natur dieser kriminellen Phänomene wird zum einen das liechtensteinische Strafanwendungsrecht erläutert, das Sachverhalte mit Auslandsbezug regelt. Zum anderen werden die Grundlagen sowie die wichtigsten Institutionen des europäischen, EWR- und internationalen Strafrechts vorgestellt. Das Modul schließt mit einer Einführung in die juristische Recherche ab.

Die Studierenden erwerben Fachwissen über die beruflichen Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung. Sie sind in der Lage, diese kriminellen Phänomene zu erkennen, Sachverhalte mit Auslandsbezug zu identifizieren und geeignete Lösungsansätze zu entwickeln. Zudem sind sie mit den grundlegenden Begriffen des EU-, EWR- und internationalen Strafrechts vertraut.

Allgemeine Informationen

Termine

- Modul 1: 11./12./13. September und 9./10./11. Oktober 2025
Modul 2: 20./21./22. November und 18./19./20. Dezember 2025
Modul 3: 22./23./24. Januar und 12./13./14. Februar 2026

Zielgruppe und Zulassung

Der Weiterbildungsstudiengang richtet sich grundsätzlich an:

- Absolventinnen und Absolventen von Hochschulstudien mit wirtschaftswissenschaftlicher oder juristischer Ausrichtung
- Absolventinnen und Absolventen anderer Hochschulstudien mit entsprechender Erfahrung im Bereich Wirtschaftsstrafrecht
- Personen mit Bildungsabschluss Matura oder Berufsmatura und einschlägiger Berufserfahrung
- Absolventinnen und Absolventen fachspezifischer Ausbildungsgänge wie u.a. Treuhandwesen, Digital Legal Officer, Compliance Officer, Bücherexpertinnen und -experten, Steuerexpertinnen und -experten oder Bankfachleute

Interessierte Personen mit einschlägiger Berufserfahrung ohne den geforderten Bildungsabschluss können zugelassen werden, wenn sich die Studierfähigkeit aus einem anderen Nachweis ergibt («sur-dossier»-Zulassung). Über die Zulassung entscheidet die Studienleitung nach Durchsicht der fristgerecht und vollständig eingereichten Bewerbungsunterlagen.

Programmaufbau

Der Weiterbildungsstudiengang ist modular und berufsbegleitend strukturiert.

Das Programm umfasst drei Module zu je 5 ECTS Punkten. Diese Module sind identisch mit den ersten drei Modulen des «Executive Master of Laws (LL.M.) im Wirtschaftsstrafrecht» und umfassen 156 Anwesenheitslektionen je 45 Minuten. Jedes Modul besteht aus sechs Vorlesungstagen (zzgl. Selbststudium).

Die Module werden jeweils mit einer schriftlichen Abschlussprüfung abgeschlossen, die in der Regel zu Beginn des jeweils nächsten Moduls stattfindet.

Nach erfolgreichem Abschluss kann das Studium im Weiterbildungs-Masterstudiengang «Executive Master of Laws (LL.M.) im Wirtschaftsstrafrecht» fortgesetzt werden, sofern die Zulassungsvoraussetzungen für diesen Studiengang erfüllt werden. Die drei Module des Zertifikatsstudiengangs werden dabei angerechnet.

ECTS

Die Studienleistungen werden nach den Regeln des European Credit Transfer System (ECTS) ausgewiesen. Für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs werden 15 ECTS-Punkte vergeben.

Abschluss

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die das gesamte Studienprogramm (75 % Anwesenheitspflicht) absolviert und die Prüfungen mit Erfolg bestanden haben, erhalten ein «Zertifikat im Wirtschaftsstrafrecht».

Anmeldefrist

Anmeldeschluss ist der 31. August 2025. Spätere Anmeldungen können ausnahmsweise berücksichtigt werden, wenn noch Studienplätze frei sind. Ihre Anmeldung erfolgt durch die Einreichung des Anmeldeformulars zusammen mit Abschlusszeugnissen bzw. Arbeitszeugnissen.

Durchführung

Der Zertifikatsstudiengang wird nur durchgeführt, wenn mindestens 10 Anmeldungen vorliegen. Es werden maximal 15 Teilnehmende aufgenommen. Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen.

Studiengebühr

Die Studiengebühr für den Zertifikatsstudiengang beträgt CHF 9 200.-. In der Gebühr sind die Kosten für digitale Kursunterlagen und die ordentlichen Prüfungsgebühren inbegriffen.

Studienberatung

Für eine persönliche Beratung steht Ihnen der Studiengangsmanager Christoph Osztovics (Tel. +423 265 13 83, christoph.osztovics@uni.li), gerne zur Verfügung. Allgemeine Informationen erteilt Ihnen gerne die Studiengangsbetreuerin Frau Fabienne Knauss (Tel. +423 265 12 32, fabienne.knauss@uni.li).

www.uni.li/zs-wirtschaftsstrafrecht